

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES KIRCHDORF A. D. AMPER

Sitzungsdatum: Dienstag, 14.09.2021
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:35 Uhr
Ort: Sitzungssaal Rathaus

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Herr Erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck

Mitglieder des Gemeinderates

Frau Regina Elzenbeck
Frau Elisabeth Hörand
Herr B. Sc. Johannes Kaindl
Herr Anton Pittner
Herr Albert Steinberger
Herr Thomas Steininger
Herr Florian Wastl
Herr Josef Weingartner
Herr Michael Firlus
Frau Claudia Reinmoser
Herr Andreas Schmitz
Herr Stefan Springer
Herr 2. Bürgermeister Helmut Wildgruber
Herr Martin Heyne

Schriftführer

Herr Florian Haider

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Matthias Achatz	entschuldigt
Frau Silvia Milburn	entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Zustimmung zum Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 27.07.2021
2. Bauanträge
 - 2.1 Helfenbrunn: Lange Wehr: Antrag auf Vorbescheid - Erweiterung des bestehenden Wohnhauses
 - 2.2 Nörting: Dorfstraße: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage
 - 2.3 Kirchdorf: Bergmoosstraße: Dachgeschossausbau und Aufstockung der Garage
 - 2.4 Helfenbrunn: Zur Amper: Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle
 - 2.5 Kirchdorf: Von-Döllen-Straße: Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Doppelhauses mit Garage, Carport und Stellplätzen
3. Bauleitplanung
 - 3.1 Bebauungsplan Hirschbachstraße: Öffentlicher Spielplatz
4. Breitbandausbau im Landkreis Freising - Beteiligung am gemeinschaftlichen Vorgehen über den Landkreis Freising
5. Kommunale Abfallwirtschaft: Nutzungsvereinbarung zum Wertstoffhof mit dem Lkr. Freising - neue Bemessung des Nutzungsentgelts ab dem 01.01.2023
6. Verschiedenes

Erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO fest. Ebenso, dass Zeit, Ort und Tagesordnung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekanntgegeben worden sind.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Zustimmung zum Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 27.07.2021

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Protokoll der öffentlichen Sitzung vom **27.07.2021** ohne Einwendungen zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Pers. beteiligt 0

2 Bauanträge

2.1 Helfenbrunn: Lange Wehr: Antrag auf Vorbescheid - Erweiterung des bestehenden Wohnhauses

Sachverhalt:

Es wurde ein Antrag auf Vorbescheid zur Erweiterung des bestehenden Wohnhauses in Helfenbrunn, Lange Wehr, FINr. 3738/4 gestellt. Das Grundstück ist nach unseren Unterlagen mit einem Gebäude von insgesamt 21 m Länge und 7,05 m Breite und mit Erd- und Dachgeschoss bebaut (s. Lageplan).

Nun soll der südliche Teil des Gebäudes aufgestockt und verbreitert werden (s. Eingabeplan). Dazu möchte der Bauwerber verschiedene Fragen im Vorbescheid abklären (s. Anlage). In dem Bereich sind zwar überwiegend Gebäude mit Erd- und Dachgeschoss vorhanden, jedoch befindet sich auf dem Grundstück mit FINr. 3128 ein Wohnhaus mit ähnlicher Höhe. Der Anbau würde sich geringfügig im Überschwemmungsgebiet befinden. Die wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung wird jedoch durch das Landratsamt geprüft.

Die erforderlichen Stellplätze, je nachdem wie viele Wohneinheiten untergebracht sind, müssen dann im Bauantrag nachgewiesen werden, was aufgrund der Größe des Grundstückes kein Problem darstellen dürfte. Es liegt nur ein Bauplan über einen Anbau von 10 m vor. Deshalb wird die Verwaltung beim Bauantrag auch die Aufnahme der Bestandsgebäude verlangen, damit auch die Anzahl der Wohneinheiten ersichtlich wird.

Dem Antrag auf Vorbescheid kann nach Ansicht der Verwaltung zugestimmt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Antrag auf Vorbescheid zur Erweiterung des bestehenden Wohnhauses auf der FINr. 3738/4 zu. Es wird angeregt, dass bei Eingabe des Bauantrages eine Gesamtaufnahme des Bestandsgebäudes erfolgt.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Pers. beteiligt 0

2.2 Nörting: Dorfstraße: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage

Sachverhalt:

Es wurde ein Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage in Nörting, Dorfstraße, FINr. 988/3 gestellt. Das Bauvorhaben wurde bereits in einem Vorbescheid geprüft und verschiedene Fachstellen haben aufgrund der vorhandenen Besonderheiten (Nähe zum Otterbach, bisherige Nutzung) eine Stellungnahme abgegeben (s. Anlagen). Auch wurde damals ein Bodengutachten vorgelegt. Demzufolge die Aushubarbeiten und die Entsorgung durch einen Sachverständigen zu begleiten sind.

Der Antrag auf Vorbescheid wurde am 11.11.2020 vom Landratsamt genehmigt. Der vorgelegte Eingabeplan hält sich an die Vorgaben im Vorbescheid. Die genehmigte Einliegerwohnung wird nicht gebaut. Für das geplante Einfamilienhaus sind daher nur 2 Stellplätze erforderlich. Diese werden durch den Bau der Garage nachgewiesen.

Die Leitungen für die Schmutzwasserentsorgung zur Dorfstraße werden auf dem Privatgrundstück zum bestehenden Revisionsschacht gelegt, so dass der Gemeinde dadurch keine Kosten entstehen. Der vorhandene Regenwasserkanal wird im Zuge der Baumaßnahme an die Grundstücksgrenze verlegt. Er bleibt jedoch auf Privatgrundstück.

Nachdem eine ausführliche Prüfung des Bauvorhabens unter Einbindung verschiedener Fachdienststellen beim Vorbescheid erfolgte, kann dem Bauantrag nach Meinung der Verwaltung ohne Einwendungen zugestimmt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage in Nörting, Dorfstraße, FINr. 988/3 unter folgenden Voraussetzungen zu:

- Die Vorgaben des Vorbescheides werden eingehalten.
- Die Auflagen der verschiedenen Fachdienststellen werden eingehalten.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Pers. beteiligt 0

2.3 Kirchdorf: Bergmoosstraße: Dachgeschossausbau und Aufstockung der Garage

Sachverhalt:

Es wurde ein Bauantrag zum Dachgeschossausbau und Aufstockung der Garage in Kirchdorf, Bergmoosstraße, FINr. 656/6, gestellt. Für den Dachgeschossausbau sollen Schleppgauben im Norden und Süden des Gebäudes eingebaut werden. Im Süden soll eine Dachterrasse entstehen, die mit einer Schleppgaube von 5,44 m Länge halb überdeckt wird.

Außerdem soll der Dachstuhl der Garage angehoben und ein Speicher geschaffen werden. Erschlossen werden die Ausbauten mit Außentritten. Das Bauvorhaben befindet sich in einem Gebiet ohne Bebauungsplan. Gültigkeit hat hier die neue Satzung über die Abstandsflächentiefe. Die Abstandsflächen müssen bezüglich der Erhöhung der Garage vom Nachbarn übernommen werden. Die Abstandsübernahmeerklärung liegt vor.

Es gibt zwar in dem Bereich überwiegend Giebelgauben, jedoch das Anwesen Bergmoosstr. 10 hat bereits Schleppgauben eingebaut. Die Gesamthöhe des Hauses wird nicht verändert, lediglich die Garage wird aufgestockt. Das Garagengebäude ist jedoch niedriger wie das Wohnhaus. Dem Bauantrag kann nach Ansicht der Verwaltung zugestimmt werden.

Herr Schmitz erkundigt sich, ob für das BV ausreichend Stellplätze vorgehalten werden. Der Vorsitzende antwortet, dass die erforderlichen Stellplätze nach dem eingereichten Lageplan nachgewiesen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Bauvorhaben zum Ausbau des Dachgeschosses zu einer Wohneinheit und der Aufstockung der Garage auf der FINr. 656 zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Pers. beteiligt 0

2.4 Helfenbrunn: Zur Amper: Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle

Sachverhalt:

Es wird der Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle mit Werkstatt beantragt. Das Vorhaben liegt im Außenbereich. Für das Bauvorhaben liegt bereits ein genehmigter Vorbescheid vor. Die Grundfläche und die Höhe des Gebäudes stimmen mit dem Vorbescheid überein.

Lt. Genehmigung des Vorbescheides sind verschiedene Auflagen der Unteren Naturschutzbehörde einzuhalten (s. Anlagen). Der Bauherr hat mitgeteilt, dass der Ersatzretentionsraum sowie das Ausgleichsbiotop in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde Freising bereits erstellt wurde. Die Prüfung dazu obliegt dem Landratsamt Freising. Das Bauvorhaben liegt in einem vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet. Der Bauherr hatte beim Vorbescheid einen Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung gestellt, was jedoch nicht Bestandteil des Genehmigungsbescheides war. Diese Prüfung ist jedoch auch durch das Landratsamt durchzuführen, genauso wie die Prüfung der Privilegierung.

Dem Bauvorhaben kann aufgrund des vorliegenden genehmigten Vorbescheides zugestimmt werden.

Herr Schmitz fragt, ob es für den landwirtschaftlichen Betrieb des Bauherrn eine Zukunftsplanung gibt, um zu sehen, was hier insgesamt entstehen soll. Weiter führt Herr Schmitz an, dass die Wege- und Rangierflächen auf den eingereichten Eingabeunterlagen nicht eingezeichnet sind. Darüber hinaus werden die erforderlichen Ausgleichsflächen nicht im Antrag thematisiert. Der Vorsitzende antwortet, dass es kein Gesamtkonzept gibt. Wege- und Rangierflächen sind vorhanden. Hinsichtlich des Nachweises der Ausgleichsflächen ist die Untere Naturschutzbehörde zuständig.

Frau Hörand möchte wissen, wo die Ausgleichsfläche geschaffen wird und wer diese abnimmt. Welche Auflagen werden hier gefordert. Hr. Schmitz weist darauf hin, dass die Ausgleichsfläche an der Wildmoosstr. geschaffen wurde. Der Vorsitzende antwortet auf die Fragen von Frau Hörand, dass die UNB die Ausgleichsfläche abnimmt und hierfür auch die Vorgaben gegenüber dem Bauherrn macht. Er sichert zu, abzuklären, welche Forderungen hier von der UNB gestellt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle mit Werkstatt auf der FINr. 3174, 3172/4 unter den Voraussetzungen zu, dass die Privilegierung vorliegt und die Belange des Naturschutzes und des Hochwasserschutzes nicht entgegenstehen.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 1 Pers. beteiligt 0

2.5 Kirchdorf: Von-Döllen-Straße: Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Doppelhauses mit Garage, Carport und Stellplätzen

Sachverhalt:

Es wurde ein Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Doppelhauses mit Garage, Carport und Stellplätzen in Kirchdorf, Von-Döllen-Straße, FINr. 671/29 gestellt. Das Bauvorhaben liegt in einem Gebiet ohne Bebauungsplan, aber im Innenbereich. Hier ist die umliegende Bebauung maßgebend. Der Bauherr möchte daher in einem Vorbescheid verschiedene Fragen abklären. In

dem Bauantragsunterlagen wurden auch die Bezugsfälle in der Angerstraße herausgearbeitet (s. Anlage).

Im Süden des Grundstückes ist eine geringfügige Überschreitung der Abstandsflächen geplant, jedoch gehört dieses Grundstück ebenfalls dem Bauwerber, so dass hier beim Bauantrag eine Abstandsflächenübernahmeerklärung abgegeben wird. Die Anzahl der Stellplätze sind momentan mit 8 Stück dargestellt, da eventuell 4 Wohneinheiten geplant werden. Nähere Ausführungen siehe Anlage.

Die Erschließung des Grundstückes ist aufgrund der Innenbereichslage gesichert.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Doppelhauses, FINr. 671/29 zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Pers. beteiligt 0

3 Bauleitplanung

3.1 Bebauungsplan Hirschbachstraße: Öffentlicher Spielplatz

Sachverhalt:

Im Bebauungsplan „Hirschbachstraße“ wurde das Grundstück FINr. 122/25 als öffentliche Grünfläche mit Spielplatz ausgewiesen. Diese Vorgabe wurde bis heute bekanntlich noch nicht umgesetzt. Die Verwaltung schlägt vor, einen sog. Fitnessparcours zu errichten, da es aufgrund des großen Spielplatzes am Pfarrhof keinen weiteren Bedarf für Kleinkinder gibt. Zudem besteht am Rathaus ein weiterer Kinderspielplatz. Die Umsetzung eines Fitnessparcours könnte kostengünstig mit ein oder zwei Geräten und Unterstützung des Bauhofes verwirklicht werden (Fundamente setzen). Das Baugebiet ist mittlerweile zu 2/3 bebaut, so dass hier Handlungsbedarf besteht. Zudem ist die Fläche momentan ungepflegt und partiell mit Bauschutt belastet und mit einer privat aufgestellten Schaukel versehen.

Die Gemeinde hat hier eine Betreiberverantwortung zum Unterhalt der Fläche und sollte vorbildhaft die B-Plan Auflage erfüllen.

Im Haushalt 2022 sollten daher Mittel für die Errichtung eines Fitnessparcours eingestellt werden. Die Verwaltung sollte beauftragt werden, mögliche Gestaltungsvarianten in Zusammenarbeit mit einschlägigen Herstellern zu erarbeiten und hierfür die Kosten gegenüber zu stellen.



Blick vom Quellenweg



Gelagerter Bauschutt

Herr Pittner macht den Vorschlag, im Baugebiet eine Bedarfsabfrage (Spielplatz / Fitnessparcours) bei den Anwohnern zu machen. Er sieht ferner die Möglichkeit von Eigenleistungen durch die Anwohner.

Herr Steinberger ist der Ansicht, dass ein Fitnessparcours im Wohngebiet Hirschbachstraße wohl nicht angenommen wird. Im Übrigen schließt er sich dem Vorschlag von Hr. Pittner an.

Herr Springer findet die Idee von Hr. Pittner gut. Man sollte die Anwohner hier auf jeden Fall mit einbinden.

Frau Hörand spricht sich gegen eine große Planung durch ein Büro aus. Sie bringt das Beispiel „Spielplatz Am Stegenfeld“ in Helfenbrunn zur Sprache. Sie sieht hier die Möglichkeit, analog wie in Helfenbrunn etwas Sinnvolles in Eigeninitiative zu schaffen. Ihr ist wichtig, dass es ein erlebbarer Platz wird.

Herr Heyne erinnert an die Festsetzung im rechtsverbindlichen Bebauungsplan. Aufgrund dessen sollte daher auch in Wohnortnähe hier ein Spielplatz geschaffen werden. Im Haushalt sollten daher entsprechende Mittel vorgesehen werden. Der BP ist aus seiner Sicht umzusetzen. Er hält es aber auch für wichtig, den Gedanken des Fitnessparcours weiter zu verfolgen. Sollte der Fitnessparcours nicht im BG Hirschbachstraße realisiert werden, sollte dieser an anderer Stelle entstehen.

Herr Firlus spricht sich ebenfalls für eine Abfrage bei den Anwohnern aus.

Herr Pittner erklärt sich bereit, die Abfrage bei den Anwohnern zeitnah durchzuführen.

Herr Kaindl schließt sich ebenfalls der Meinung von Hr. Pittner an. Er denkt, dass der Platz eine bessere Akzeptanz finden wird, wenn die Anwohner mit einbezogen werden.

Herr Wildgruber bittet darum, einen Zeitplan abzustecken, da vor der Haushaltsberatung eine Kostengrößenordnung feststehen sollte.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass auch die an das Baugebiet rückseitig angrenzenden Anlieger befragt werden sollten. Hr. Pittner führt aus, dass er diese ohnehin bei der Befragung mit einbeziehen wird.

Herr Heyne führt nochmals aus, dass ein Fitnessparcours grundsätzlich mit angedacht werden sollte. Für die Haushaltsplanung sind die benötigten Eigenmittel zu kalkulieren.

Es besteht im Gremium Einigkeit darüber, dass Hr. Pittner die angebotene Abfrage bei den Anwohnern durchführt und das Ergebnis der Verwaltung übermittelt. So dann ist eine erste Kostenschätzung für die benötigten Haushaltsmittel einzuholen.

beraten (DÜ)

4 Breitbandausbau im Landkreis Freising - Beteiligung am gemeinschaftlichen Vorgehen über den Landkreis Freising

Sachverhalt:

Am 22.06.2021 fand auf Initiative von Herrn Landrat Petz eine Informationsversammlung in der Luitpoldhalle zum Ausbau der digitalen Infrastruktur im Landkreis Freising statt. Ziel des Landkreises Freising ist es, den Gigabitausbau, welcher durch das bayerische Gigabitförderprogramm sowie durch das Bundesförderprogramm zum Gigabitausbau bezuschusst wird, gemeinschaftlich mit den Gemeinden voranzutreiben. (Siehe hierzu das Informationsschreiben des Landrats und die beigefügten Informationen zu den Förderprogrammen).

Aus Sicht der Verwaltung wird ein gemeinsames Vorgehen beim Gigabitausbau befürwortet, da sich hieraus wesentliche Vorteile ergeben.

- So wurde eine zentrale, geförderte Koordinationsstelle auf Landkreisebene den weiteren Breitbandausbau für die Gemeinden, die sich hieran beteiligen, vorantreiben.
- Es können alle auf Bundes- und Landesebene zur Verfügung stehenden Fördermittel ausgeschöpft werden.

- Für die beteiligten Gemeinden erfolgt eine konkrete Abrechnung der Aufwände zum Ausbau gegenüber dem Fördergeber.
- Durch das größere Gebiet, das durch den Landkreis betreut wird, ergeben sich Kostenvorteile bei der Ausschreibung.
- Durch den Zusammenschluss auf Landkreisebene ergibt sich eine zusätzliche Förderung i. H. v. 200.000 € für die Gemeinschaft.

Das Bundesförderprogramm sieht eine Förderung von 50 % sowie die Leerrohrverlegung vor. Durch den Freistaat Bayern wird die Förderung auf bis zu 80 % aufgestockt. Der Förderhöchstbetrag ist in Bayern auf 150 Mio. € je Projekt gedeckelt.

Herr Heyne stellt fest, dass der Zeitplan des Landkreises hinsichtlich der Umsetzung des Projekts nicht klar ist. Weiter ist er der Ansicht, dass man gewisse Dinge selber besser steuern kann. Hr. Gerlsbeck geht davon aus, dass der Landkreis Freising beim Gigabit-Ausbau vorne mit dran sein will, sonst wäre die Initiative für das Gemeinschaftsprojekt ins Leben gerufen worden. Der Vorsitzende ist der Ansicht, dass das Projekt dann auch durch den Landkreis vorangetrieben werden wird.

Herr Firlus informiert, dass die Gemeinde Haimhausen einen flächendeckenden Ausbau im Eigeninteresse betrieben hat.

Herr Weingartner spricht sich für eine Beteiligung der Gemeinde Kirchdorf am Gemeinschaftsprojekt des Landkreises aus. Er möchte ferner wissen, welche Kosten die Gemeinde bei einem Eigenanteil von 20 % treffen. Der Vorsitzende führt aus, dass dies derzeit noch nicht beantwortbar ist. Die Kosten müssen erst im Laufe des Verfahrens ermittelt werden. Hierfür sind Voruntersuchungen zu tätigen.

2. Bgm. Wildgruber stellt fest, dass wir nach dem derzeitigen Ausbaustand bereits in allen Ortschaften Glasfaser haben. Was ist daher der Gegenstand des neuen Ausbauprogramms? Herr Gerlsbeck antwortet, dass mit dem neuen Förderverfahren nun flächendeckend die Hausanschlüsse in Glasfaser gefördert werden. Der Vorsitzende führt weiter aus, dass hier zunächst einmal der Bedarf geklärt werden muss, wer alles einen Glasfaserhausanschluss benötigt.

Frau Hörand teilt mit, dass sich in Helfenbrunn insbesondere 4 Gewerbetreibende befinden, bei denen es ständig Probleme mit der Verbindung gibt. Man bekommt hier regelmäßig zu hören, dass sich die Verbindungsprobleme mit dem vorhandenen Kupferkabel nicht lösen lassen werden. Hier sind daher Glasfaserhausanschlüsse notwendig. Auch Frau Hörand spricht sich für einen Zusammenschluss auf Landkreisebene aus, da man so mehr Gewicht „in die Waagschale werfen“ kann.

Herr Springer spricht sich ebenso für den Zusammenschluss aus. Weiter bittet er darum, den neuen Ausbau mit Weitblick zu betreiben. Gerade am Beispiel des Ortsteils Hirschbach sieht man, dass der letzte Ausbau heute schon wieder an seinen Kapazitätsgrenzen angelangt ist. Hier kann an den Verteilerpunkten schon nicht mehr für weitere Anschlüsse zugebaut werden. Der neue Ausbau sollte daher auch künftige Bauentwicklungen vorausschauend berücksichtigen.

Beschluss:

Die Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper beteiligt sich am gemeinsamen landkreisweiten Vorgehen zum Gigabitausbau unter der Federführung des Landkreises Freising.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Pers. beteiligt 0

5 Kommunale Abfallwirtschaft: Nutzungsvereinbarung zum Wertstoffhof mit dem Lkr. Freising - neue Bemessung des Nutzungsentgelts ab dem 01.01.2023

Sachverhalt:

Das Landratsamt Freising ist auf die Gemeinde Kirchdorf zugekommen, da die Nutzung der Wertstoffhofflächen im Landkreis ab dem 01.01.2023 aufgrund einer Beanstandung der Rechnungsprüfung neu und einheitlich geregelt werden soll. Auf die beigefügten Anlagen wird verwiesen.

Bisher erfolgt die Vergütung der von den Gemeinden an den Landkreis Freising zur Verfügung gestellten Wertstoffhofflächen nach der Grundstücksfläche, die mit einem Zinssatz von 4 % nach dem zum Zeitpunkt des seinerzeitigen Vertragsschlusses maßgebenden Grundstückswerts verzinst. Nun soll die Entschädigung für die Wertstoffhofflächen ab dem 01.01.2023 nach der Einwohnerzahl – nämlich mit 0,5 € / Einwohner – vergütet werden. Wie die beigefügte Berechnung des Landkreises zeigt, würde die Gemeinde Kirchdorf danach ein höheres Nutzungsentgelt als bisher erhalten.

Aus Sicht der Verwaltung wird die Umstellung daher auf die Vergütung von 0,5 € / Einwohner begrüßt.

Beschluss:

Die Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt der Umstellung des Nutzungsentgelts für die Wertstoffhoffläche auf eine Vergütung nach Einwohnerzahlen, nämlich von 0,5 € / Einwohner, ab dem 01.01.2023 zu.

Der erste Bürgermeister und die Verwaltung werden beauftragt und ermächtigt, den neuen Nutzungsvertrag für den Wertstoffhof mit dem Landkreis Freising auszuhandeln und zum Abschluss zu bringen.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Pers. beteiligt 0

6 Verschiedenes

Bekanntgaben:

- Fußgängerübergang Hauptstraße:

Die Ampel steht leider noch nicht zum Schuljahresbeginn. Entgegen der ursprünglichen Bauplanung wurde auf der Südseite Ortbeton verbaut, um eine weitere Bauverzögerung zu umgehen. Die Mehrkosten für den Einbau des Ortbetons trägt die Telekom, da diese es versäumt hat, die Kabel rechtzeitig umzulegen. Mit dem Ortbeton konnte nun die Kabeltrasse ausgeschalt werden. Nach den techn. Regularien hat der Ortbeton eine Aushärtungszeit von mind. 28 Tagen. Erst dann können die Ampelmasten aufgestellt werden. Die Aufstellung und Inbetriebnahme der Ampel ist für die KW 39 anvisiert. Im Anschluss wird die Fa. Seizmeir die Rathausseite noch zu pflastern. Die Fa. Seizmeir hat bisher sehr gut gearbeitet. Bei der heutigen Abnahme der bisherigen Tiefbauarbeiten gab es keine Beanstandungen.

- Luftreiniger für Grundschule Kinderhaus und Mittagsbetreuung:

Die beschafften Luftreiniger wurde gestern fristgerecht in Betrieb genommen. Der Vorsitzenden spricht Hr. Springer seinen besonderen Dank für die erstmalige Einstellung der Geräte aus.

- Beschaffung Geschwindigkeitsanzeiger:

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Geschwindigkeitsanzeiger der Fa. Data Collect bestellt sind. Leider sind diese noch nicht eingetroffen, da die Solarmodule Lieferverzögerung haben.

Anfragen:

Frau Hörand:

Teilt mit, dass in Helfenbrunn der Damm beim Hochwasserbauwerk bereits gemäht wurde. Dies ist zu früh. Normal dürfte hier frühestens ab Ende Sept. gemäht werden, damit die Blumen für das nächste Jahr wieder aus Samen. Antwort Hr. Gerlsbeck: Es wird geklärt, wer hier gemäht hat (LOP).

Herr Schmitz:

Gibt bekannt, dass das Hochwasserbauwerk in Helfenbrunn bei den Starkregenereignissen vor ca. 2 Wochen gut funktioniert hat.

Die Blühstreifen im Gemeindegebiet haben sich gut entwickelt. Er spricht ein Lob für den Bauhof aus.

Herr Steinberger:

Beim Sportplatz ist die Feldwegüberquerung durch die Regenereignisse ausgespült worden. Antwort Hr. Gerlsbeck: Die Angelegenheit wird mit dem Bauhof besprochen und geprüft, was hier im Unterhalt zu veranlassen ist (LOP). Die Örtlichkeit wird ferner mit dem IB Wipflerplan besichtigt und aufgenommen werden.

Herr Springer:

Am Ortsausgang von Hirschbach befindet sich im Grabenbeet viel Gestrüpp. Antwort Hr. Gerlsbeck: Auftrag ergeht an den Bauhof (LOP).

Herr Schmitz:

In der Stegenfeldstraße / Helfenbrunn ist ein Stromverteilerkasten angefahren. Weiter ist eine Straßenlaterne defekt. Antwort Hr. Gerlsbeck: Eine Meldung ist bereits an die Fa. Bayernwerk ergangen. Der Vorsitzende wird sich nach dem Sachstand bei Fr. Huber erkundigen.

Herr Wildgruber:

Informiert, dass zu dem Motto „Kirchdorf aktiv – Dorf attraktiv“ ein Artikel im Gemeindeblatt veröffentlicht wurde. Der Gemeindebriefkopf wurde mit dem Motto ergänzt.

Herr Heyne:

Erkundigt sich nach dem Sachstand Spielplatz in Wippenhausen. Antwort Hr. Haider: Der Auftrag wurde nach Angebotseinholungen an die Fa. Spielplatzgeräte Maier erteilt. Die Ausführung wird noch im kommenden Herbst erfolgen. Herr Heyne regt an, die Bank am Spielplatz ebenfalls zu erneuern. Der Vorsitzende sichert dies zu.

Fragt bzgl. der Aufstellung der beiden Bänke in Wippenhausen und Burghausen nach: Antwort Hr. Gerlsbeck: Diese Bänke werden in Kürze aufgestellt.

Herr Springer:

Teilt mit, dass in Hirschbach und Schidlambach jeweils die Bank weggekommen ist. Antwort Hr. Gerlsbeck: Eine Aufstellung von Bänken wird geprüft.

beraten (DÜ)

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck um 20:35 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper.

Für die Richtigkeit:

Uwe Gerlsbeck
Erster Bürgermeister

Florian Haider
Schriftführung